

Dissener Anwalt wieder auf freiem Fuß

Amtsgericht Münster hob Freitagmittag den Haftbefehl auf

Von Wolfgang Elbers

OSNABRÜCK. Das ging schneller, als vermutlich selbst die engsten Freunde des Dissener Anwalts gehofft hatten: Am Freitagmittag kam der 54-jährige Torsten R. wieder auf freien Fuß, nachdem er in der Justizvollzugsanstalt Münster von einem Staatsanwalt vernommen worden war.

Der am Dienstag vom Amtsgericht Münster erlassene Haftbefehl wegen des dringenden Verdachts der Zeugenmanipulation sowie Verdunkelungsgefahr wurde aufgehoben. Das Verfahren

und die Ermittlungen gehen weiter. Der Osnabrücker Strafverteidiger Jens Meggers, der den Beschuldigten vertritt, zeigte sich am Freitag zufrieden, dass es gelungen ist, den Punkt der Verdunkelungsgefahr auszuräumen: „Mein Mandant hat nicht geglaubt, jemals in eine solche Situation zu kommen und ein Gefängnis von innen zu sehen. Zum spektakulären Schritt der Staatsanwaltschaft, ihn in Handschellen aus dem Gerichtssaal abzuführen, hat es aus seiner Sicht keinen Anlass gegeben.“ Die aufgrund dieses Vorgehens entstandene Rufschädigung sei immens und


nicht wiedergutzumachen. Einen Kollegen in Anstaltskleidung in Untersuchungshaft zu sehen, sei ein schrecklicher Anblick, hatte Meggers am Mittwoch nach dem ersten Kontakt zum neuen Mandanten in der Münsteraner Justizvollzugsanstalt erklärt.

Der Sprecher der Anklagebehörde, Oberstaatsanwalt Heribert Beck, machte Freitag zur neuen Entwicklung deutlich: „Der Beschuldigte hat in der Vernehmung wesentliche Teile der Ermittlungsergebnisse bestätigt.“ Die Verdunkelungsgefahr sei folglich reduziert, weshalb die Aufhebung des Haftbefehls beantragt und die Ent-

lassung aus der Untersuchungshaft angeordnet wurde. Möglicherweise haben Staatsanwaltschaft und Gericht auch auf die massive Kritik reagiert, die es bundesweit aus Anwaltskreisen am spektakulären Zugriff der Justizbehörden im Gerichtssaal gegeben hatte. Der Vorsitzende des Anwaltsvereins Münster, Christoph Meyer-Schwickerath, wertete das Vorgehen als „gezielten Angriff auf die Anwaltschaft“. Der Dissener war Dienstag in Handschellen aus dem Gerichtssaal abgeführt worden – vor laufender Kamera eines WDR-Teams, nach einem anonymen Tipp an die Medien.

Jetzt ist der Jurist aus dem südlichen Landkreis, der in Kollegenkreisen als extrovertierter Typ gilt, zwar wieder in Freiheit, im Fall einer Verurteilung drohen ihm aber massive Konsequenzen bis zum Ausschluss aus der Anwaltskammer. Die Vorwürfe haben es in sich: Der 54-Jährige, der als Pflichtverteidiger des Hauptangeklagten an einem Steuerhinterziehungsverfahren vor der 12. Wirtschaftsstrafkammer des Landgerichts Münster beteiligt ist, in dem es um Umsatzsteuerbetrug in Millionenhöhe geht, soll einem Zeugen 50 000 Euro für eine Falschaussage geboten haben.

Nach Meggers Angaben hat der Dissener am Freitag gegenüber der Staatsanwaltschaft zwar bestätigt, dass über Geld gesprochen wurde, aber die ihm gemachten Vorwürfe nicht eingeräumt. Der Osnabrücker Strafverteidiger: „Zu den 50 000 Euro sind keine Angaben gemacht worden.“ Die Fortsetzung des Prozesses in Münster findet nächste Woche ohne den 54-Jährigen statt, der vom Gericht als Pflichtverteidiger entbunden wurde.

 **Projekt Zukunft Bilden**
Lesetipp für Azubis;
Informationen im Internet:
www.zukunft-bilden.com